

BEMA-Richtlinien

Befund allgemein (alles muss zutreffen):

- Aufbereikbaarheit und Möglichkeit der Füllung des Wurzelkanals ist bis bzw. bis nahe an die Wurzelspitze gegeben.
- Voraussichtlich werden maximal drei medikamentöse Einlagen erforderlich sein.
- Die Wurzelfüllung wird das Kanalvolumen voraussichtlich vollständig ausfüllen.
- Die Wurzelkanäle können bis zur apikalen Konstriktion gefüllt werden.

Zusätzlich bei Molaren (mindestens eins muss zutreffen):

- Es kann eine geschlossene Zahnreihe erhalten werden.
- Eine einseitige Freiendsituation kann vermieden werden.
- Funktionstüchtiger Zahnersatz kann erhalten werden.

Zusätzlich bei pulpatoten Zähnen (mindestens eins muss zutreffen):

- Nach kritischer Prüfung wird der Versuch der Erhaltung des Zahnes durch konservierende Behandlung unternommen.
- Nach kritischer Prüfung wird der Versuch der Erhaltung des Zahnes durch konservierend-chirurgische Behandlung unternommen.

Zusätzlich bei Revisionen:

- Auf dem Röntgenbild ist eine nicht randständige oder undichte Wurzelfüllung zu erkennen.**
und zusätzlich (mindestens eins muss zutreffen):
 - Es kann eine geschlossene Zahnreihe erhalten werden.
 - Eine einseitige Freiendsituation kann vermieden werden.
 - Funktionstüchtiger Zahnersatz kann erhalten werden.

Fall I

Die Bema Richtlinien können erfüllt werden. Eine Kassenbehandlung ist möglich & erforderlich.

Fall II

Die Bema Richtlinien können erfüllt werden. Es sind allerdings zusätzliche Leistungen erforderlich.

Fall III

Die Bema Richtlinien können nicht erfüllt werden. Die endodontische Behandlung ist privat vom Patienten zu bezahlen.

Aussage der gesetzlichen Versicherung:

Endodontische Leistungen können über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden:

Behandlungskosten-Übernahme-Antrag / Endodontische Behandlung

Auszug aus den Richtlinien BEMA 2004:

9. Zähne mit Erkrankungen oder traumatischen Schädigungen der Pulpa sowie Zähne mit nekrotischem Zahnmark können in der Regel durch endodontische Maßnahmen erhalten werden.
Die Wurzelkanalbehandlung von Molaren ist in der Regel angezeigt, wenn
 - **damit eine geschlossene Zahnreihe erhalten werden kann,**
 - **eine einseitige Freiendsituation vermieden wird,**
 - **der Erhalt von funktionstüchtigem Zahnersatz möglich wird.**
- 9.1 Für alle endodontischen Maßnahmen gilt insbesondere:
 - a) Eine Behandlung im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung ist **nur dann angezeigt, wenn die Aufbereikbaarheit und Möglichkeit der Füllung des Wurzelkanals bis bzw. bis nahe an die Wurzelspitze gegeben sind.**
 - b) **Medikamentöse Einlagen** sind unterstützende Maßnahmen zur Sicherung des Behandlungserfolges; sie **sind auf drei Sitzungen beschränkt.**
- 9.5 Bei kombinierten parodontalen und endodontischen Läsionen ist die Erhaltung der Zähne im Hinblick auf die parodontale und endodontische Prognose kritisch zu prüfen.
10. In der Regel ist die **Entfernung eines Zahnes** angezeigt, **wenn er nach den in diesen Richtlinien beschriebenen Kriterien nicht erhaltungsfähig ist.** Ein Zahn der nach diesen Richtlinien nicht erhaltungswürdig ist, soll entfernt werden. Eine andere Behandlung von nicht erhaltungswürdigen Zähnen ist kein Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Die oben aufgeführte BEMA 2004 Richtlinie

nach Nr. _____ trifft bei Zahn _____ von Herrn/Frau _____ nicht zu,
so dass der Zahn nach Richtlinie Nr. 10 bei einer vertragszahnärztlichen Versorgung entfernt werden muss.

Wir bestätigen hiermit ausdrücklich, dass wir die anfallenden Kosten für eine endodontische Behandlung übernehmen werden.